



Gerolzhofen, 9. April 2021

Sehr geehrte Eltern,

die Ferien sind (fast) vorbei. Ich hoffe, dass Sie alle ein paar erholsame Ferientage und gute Ostertage hatten, kurz, dass Sie gut durch die letzten zwei Wochen gekommen sind.

## Wie geht es weiter?

Nach den Osterferien werden wir nach Ansage unserer **Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt Schweinfurt) in der nächsten Woche (KW 15) Wechselunterricht für alle Schüler\*innen anbieten.**

### Wechselunterricht für alle Schüler\*innen (Inzidenzwert 50 - 100) heißt:

- Alle Kinder gehen ab Montag, 12. April 2021, in halber Klassenstärke im täglichen Wechsel in die Schule. Der Unterricht für die 1./2. Klassen endet täglich nach der 4. Stunde, in der 3./4. Klasse nach der 5. Stunde, in den Ganztagsklassen nach der 5. Stunde (1g/2g) bzw. nach der 6. Stunde (4g).
- Die Gruppe 2 (Gruppe B) hat in der KW 15 (ab 12. April 2021) am Montag, Mittwoch und Freitag Unterricht, die Gruppe 1 (Gruppe A) hat in der KW 15 (ab 12. April 2021) am Dienstag und Donnerstag Unterricht.
- Die Hygienekonzepte aus dem März gelten weiterhin (AHA-Regeln, Raumbelüftung, ...).
- Ganztagsunterricht findet wie gewohnt statt (offener/gebundener Ganztags). Auf Ihren Wunsch kann sowohl der offene als auch der gebundene Ganztags weiterhin ausgesetzt/verkürzt (= Wegfall des Nachmittagsunterrichts) werden.
- Die Schulbusse fahren nach dem angepassten Fahrplan.
- Der Schwimmunterricht wird in den Jahrgangsstufen 3 und 4 bis auf Weiteres nicht stattfinden.
- **NEU! Kinder dürfen nur noch negativ getestet den Unterricht besuchen (→ s. Anmerkungen unten!)**
- Eine Notbetreuung in Oberschwarzach ist eingerichtet. **Bitte melden Sie Ihr Kind möglichst umgehend an, am besten per Mail oder per Telefon (AB ist geschaltet). NEU! Kinder dürfen nur noch negativ getestet die Notbetreuung besuchen (→ s. Anmerkungen unten!).**

### **NEU! Coronatests für Schüler\*innen**

**Ab 12. April 2021** dürfen **unabhängig von der Inzidenz in der jeweiligen Region** nur noch Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht teilnehmen, die ...

- ... in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis gemacht haben
- ... oder ...
- ... einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben (PCR- oder POC-Antigenschnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wird). Solche Tests können z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen durchgeführt werden. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht hier nicht aus.

Weil die Selbsttests (zweimal in der Woche) nur mit Einwilligung der Eltern durchgeführt werden dürfen, teilen wir die Einwilligungserklärungen ab Montag, 12. April 2021, aus, und erwarten ihre umgehende Rückmeldung (am nächsten Präsenztage). Weil das Einsammeln der Einwilligungen Zeit kostet, weil ggf. noch Fragen zu klären sind, soll es in der nächsten Woche noch

einmal so wie vor den Osterferien gehen.

**Ab 19. April 2021 akzeptieren wir dann nur noch getestete Kinder im Unterricht.**

Folgender **Zeitplan** gilt:

Montag, 12. April 2021: Ausgabe der Einverständniserklärungen für die Selbsttests für Gruppe 2 (B)

Dienstag, 13. April 2021: Ausgabe der Einverständniserklärungen für die Selbsttests für Gruppe 1 (A)

Mittwoch, 14. April 2021: Einsammeln der Einverständniserklärungen für die Selbsttests für Gruppe 2 (B)

Donnerstag, 15. April 2021: Einsammeln der Einverständniserklärungen für die Selbsttests für Gruppe 1 (A)

Montag, 19. April 2021: erster Selbsttesttag für Kinder der Gruppe A (1)

Dienstag, 20. April 2021, erster Selbsttesttag für Kinder der Gruppe B (2)

**ACHTUNG!** Kinder ohne Einverständniserklärung zur Selbsttestung (alternativ: PCR- oder POC Testergebnis, nicht älter als 48 Stunden) dürfen ab dem 19. April 2021 weder den Präsenzunterricht noch die Notbetreuung besuchen.

... **aber auch:** Ohne Ihr Einverständnis werden Ihre Kinder in der Schule nicht getestet!

Sollten Sie mit der **Selbsttestung** Ihres Kindes **nicht einverstanden** sein, stellen Sie bitte einen **Antrag auf Unterrichtsbefreiung**.

Nach positiver Bescheidung des Antrags wird ihr Kind im Distanzunterricht beschult. D.h. am Montag, 19. April 2021, können, wie bereits geschehen, in Absprache mit der Klassenleiterin die Wochenpläne und Unterrichtsmaterialien in der Schule abgeholt werden.

**Zum guten Schluss:**

Wir sind Befürworter von Tests.

Dennoch hoffen wir sehr, dass wir die aus unserer Sicht strittigen Fragen in der kommenden Woche geklärt bekommen.

Das sind ...: praktische Fragen (z.B. ... Kann ein 7jähriges Kind einen Selbsttest durchführen? Ist die Abholung positiv getesteter Kinder jederzeit möglich? ...), gesundheitliche Fragen (z.B. ... infizierte Kinder kommen in die Schule, nehmen zum Test die Maske ab und stecken andere Kinder an, ... Sind Schüler/Lehrkräfte beim Test ohne Maske ausreichend geschützt? ...), datenschutzrechtliche Fragen (z.B. Wie gehen wir mit Positivtestungen um? ...), ethische Fragen (z.B. ... ein Kind, wurde positiv getestet, danach arbeitet die übrige Klasse „ganz normal“ weiter“, ...).

**Bitte beachten Sie weiterhin unbedingt die Ansagen der Klassenleiterinnen und unsere Homepage!**

Im Namen des Lehrerkollegiums grüße ich Sie herzlich



Helmut Schmid, Rektor

P.S. Bitte entschuldigen Sie die späte Information. Leider werden die Schulen meist sehr spät (lange nach den Verlautbarungen in der Presse) vom Kultusministerium von den neuen Maßnahmen unterrichtet. Die Ministerratsbeschlüsse vom 7. April 2021 z.B. wurden erst offiziell am Freitagvormittag kommuniziert. Dann sollen sie umgehend vollzogen werden. Zeit zur Überlegung vor Ort bleibt dabei kaum/nicht.